

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2005/ROG/116 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.02.2005 Wiedervorlage:
Aufwandsentschädigung FFW Rogahn	
Fachdienst I Frau Facklam Beratungsfolge	17.02.2005 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Rogahn erhält Aufwandsentschädigung nach der FFW EntschVO M-V. Diese lässt Höchstsätze zu, die in Rogahn nicht ausgeschöpft sind. (siehe Anlage) Die Gemeinde kann beschließen, daß den Funktionsinhabern der jeweils mögliche Höchstsatz entsprechend der Entschädigungsverordnung gezahlt werden soll. Für den Gerätewart und den Jugendfeuerwehrwart kann entsprechend § 3 Abs. 3 der Verordnung Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Diese sollte nicht über den Höchstsätzen der anderen Funktionsinhaber hinaus gehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die Zahlung der Höchstsätze der Entschädigungsverordnung für den Wehrführer und den stellvertretenden Wehrführer der FFW Groß Rogahn rückwirkend ab Januar 2005.

Die Entschädigung für den Gerätewart wird auf€ mtl. festgesetzt.

Die Entschädigung für den Jugendfeuerwehrwart wird auf€ mtl. festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Entschädigung für den Wehrführer erhöht sich im Jahr um 552,24 €

Die Entschädigung für den stellvertretenden Wehrführer erhöht sich um 276,12 €

Die Erhöhung für die Funktion Jugendfeuerwehrwart und Gerätewart ist vom Beschluß abhängig.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)